

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 10:16

Hi liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein neues Macbook Pro werde ich dieses Jahr als 100%iges Arbeitsmittel absetzen, nachdem das Windowsgerät aus dem vorletzten Jahr einfach wegen vieler Inkompatibilitäten zum Apple-Ökosystem nicht mehr wirklich taugt in der Schulumgebung. Ja, hätte ich mir denken können, aber bei nur 1000€ Anschaffungskosten im Gegensatz zum 3x so teuren Macbook war es mir den Versuch Wert.

Meine Fragen nun:

1. Wird das Finanzamt meckern, weil ich das zweite Jahr in Folge ein Arbeitslaptop absetze? Jährliches Absetzen der EDV ist zwar nun möglich, aber ich frage mich, ob sie das ablehnen können mit dem Verweis auf ein schon vorhandenes Gerät aus dem Vorjahr?
2. Muss ich das "Altgerät" aus dem letzten Steuerjahr nun veräußern wegen der Apple-Neuanschaffung? Falls ja, wie versteuere ich den Gewinn korrekt?
3. Habt ihr jemals einen Verkauf eines Altgerätes angegeben im Folgejahr? Und falls nicht, kommt dann einer vom FA nachschauen? 😊

Freue mich über eure Tipps.

Viele Grüße

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Januar 2025 11:02

Ich halte es für relativ wahrscheinlich, dass dem Finanzamt das gar nicht auffällt. Wenn doch, würde ich mit einer Streichung rechnen.

Steuererklärungen werden weitestgehend automatisiert bearbeitet und da wird überwiegend nach "Schwellenwerten" entschieden und nicht auf Sachebene.

[Zitat von Plattenspieler](#)

Ich verstehe nach wie vor nicht, warum Leute derart viel privates Geld für dienstliche Zwecke investieren, anstatt einfach das zur Verfügung gestellte Dienstgerät zu nutzen.

Weil sie mindestens einen Teil der Geräte auch so kaufen würden. Die 100% dienstliche Nutzung war scho immer blanke Theorie.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 11:08

[Zitat von Moebius](#)

Ich halte es für relativ wahrscheinlich, dass dem Finanzamt das gar nicht auffällt. Wenn doch, würde ich mit einer Streichung rechnen.

Steuererklärungen werden weitestgehend automatisiert bearbeitet und da wird überwiegend nach "Schwellenwerten" entschieden und nicht auf Sachebene.

Weil sie mindestens einen Teil der Geräte auch so kaufen würden. Die 100% dienstliche Nutzung war scho immer blanke Theorie.

Die 100% gingen letztes Jahr durch. Ich musste nur nachweisen, dass ich ein anderes Notebook als privates Gerät besitze. Das war kein Thema.

Aber wie sieht es nun mit dem Verkauf des Altgerätes aus und dem "Gewinn" daraus? Das muss doch sicher versteuert werden.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 11:09

[Zitat von Sissymaus](#)

Und ich käme auch nie auf die Idee, den Verkauf eines anderen Gerätes dann als Einnahme anzugeben...

Deshalb frage ich es ja hier. Denn die "Idee" nicht zu haben, schützt in Deutschland noch lange nicht vor der möglichen Strafe.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 13:41

BTT:

1. Es wird wohl keinen jucken, was in den letzten Jahren abgesetzt wurde.
 2. Wie wird ein Verkauf versteuert?
 3. Kommt das FA gucken, wenn ich das Altgerät nicht verkaufe, sondern weiter privat nutze?
-

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Januar 2025 13:43

[Zitat von naddel81](#)

Ich musste nur nachweisen, dass ich ein anderes Notebook als privates Gerät besitze.

Das "andere Notebook" ist ab jetzt dein "privates".

Zur Not Bescheinigung der SL, dass du IT-Koordinator der Schule bist und das neue Gerät benötigst.

Beitrag von „Tom123“ vom 19. Januar 2025 13:53

Wenn Du das alte Gerät nicht mehr nutzen und es verkaufen oder privat weiter nutzen möchtest, musst Du den Restwert wieder angeben. Wie das im Zweifel geht, kann dir dein Finanzamt erklären.

Das Finanzamt könnte auch argumentieren, dass die Anschaffung des neuen Geräts nicht notwendig oder unwirtschaftlich ist. Im Zweifelsfall wird ein Steuerberater helfen können. Letztlich ist es eine individuelle Entscheidung. Eine Bescheinigung der SL kann helfen, ist aber auch nicht bindend. Wenn die SL es bescheinigt, wäre es letztlich auch an der SL, dir ein entsprechendes Dienstgerät zur Verfügung zu stellen. Insbesondere dann, wenn Du es aufgrund einer besonderen Tätigkeit an der Schule benötigst und die Anschaffung nicht normal für eine Lehrkraft ist.

Ob es erlaubt ist das Gerät privat weitzernutzen ohne es anzugeben und ob es dem Finanzamt auffällt, sind zwei verschiedene Dinge. Ich denke, dass das Finanzamt viele Dinge nicht bemerkt. Das heißt aber nicht, dass sie erlaubt sind.

Beitrag von „Tom123“ vom 19. Januar 2025 15:05

Grundsätzlich kann das Finanzamt eine Anerkennung als Arbeitsmittel verweigern, wenn die Anschaffung wirtschaftlich nicht sinnvoll oder notwendig ist. Zu mindestens hat mein Steuerberater mir das damals so erklärt. Grundsätzlich kann das FA auch darauf verweisen, dass der AG für eine Anschaffung zuständig ist. Eine Möglichkeit ist, dass man z.B. darauf verweist, dass man das Gerät im häuslichen Kontext nutzt und in der Schule nur feste PCs zur Verfügung stehen.

Frage ist aber eher, ob es dem Finanzamt überhaupt auffällt. Einfach eintragen.

Den Restwert des Altgerätes würde ich aber angeben. Für die paar Euros würde ich da keine Ärger riskieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 15:19

Das kann durchgehen oder auch nicht, bei mir ist diesmal gar nichts berücksichtigt worden, sie haben alles, jeden Bleistift, jedes Pflaster, jedes Papier, jedes Schulbuch usw. abgelehnt.

Darauf habe ich natürlich Einspruch eingelegt, die neue Bearbeiterin war auch etwas fassungslos, hoffen wir mal, dass es hilft.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 15:33

[Zitat von naddel81](#)

Nun ja, es gibt auch Kolleginnen, die kommen im Jahr auf eine deutlich vierstellige Summe an Material für die U-Vorbereitung. Und das sind gar nicht mal wenige. Das zu 100% abzusetzen, finde ich nur legitim. Denn auf weit über 50% der Kosten bleiben sie ja trotzdem privat "sitzen".

Selbst wenn du es absetzt, bleibst du - je nach Familienstand und Steuerklasse, sowie weiteren Werbungskosten, die dich über die Werbungskostenpauschale hieven - auf ca. 70% der Kosten sitzen. Je nach persönlichem Steuersatz bekommst du nämlich genau diesen Prozentsatz aus der Steuerzahlung erstattet.

Wer ein Gerät für 1200 € kauft und diese Investition als einzige Kosten bei den Werbungskosten angibt, bekommt als Erstattung: Nada.

Das ist der Pauschalbetrag, der bereits vorab eingerechnet wurde.

Was zählt, sind Belege, Belege, Belege. Auch für den Rotstift, der eine neue Mine braucht. Jeder Cent hilft, die Hürde zu übersteigen.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 15:37

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Was zählt, sind Belege, Belege, Belege. Auch für den Rotstift, der eine neue Mine braucht. Jeder Cent hilft, die Hürde zu übersteigen.

Oder eben nicht.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 15:39

[Zitat von naddel81](#)

2. Muss ich das "Altgerät" aus dem letzten Steuerjahr nun veräußern wegen der Apple-Neuanschaffung? Falls ja, wie versteuere ich den Gewinn korrekt?

Du machst es wie jeder gute Firmeninhaber:

Du nimmst das Altgerät aus dem "Betriebsvermögen" und schreibst es im laufenden Jahr als "defekt/nicht mehr benutzbar" vollständig ab.

Beitrag von „Tom123“ vom 19. Januar 2025 15:53

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Du machst es wie jeder gute Firmeninhaber:
Du nimmst das Altgerät aus dem "Betriebsvermögen" und schreibst es im laufenden Jahr als "defekt/nicht mehr benutzbar" vollständig ab.

Das geht aber nur, wenn es defekt ist. Ich denke, dass die meisten Firmen bei solchen Kleinigkeiten nicht betrügen. Eine Firma mit X Euro Steuern hat kein Interesse wegen 100 € Steuerersparnis dort falsche Angaben zu machen.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 15:59

[Zitat von Susanea](#)

Das kann durchgehen oder auch nicht, bei mir ist diesmal gar nichts berücksichtigt worden, sie haben alles, jeden Bleistift, jedes Pflaster, jedes Papier, jedes Schulbuch usw. abgelehnt.

Darauf habe ich natürlich Einspruch eingelegt, die neue Bearbeiterin war auch etwas fassungslos, hoffen wir mal, dass es hilft.

In welchem finanziellen Umfang hast du denn eingereicht? Mein 1000€ Laptop (+plus weitere 1000€ Arbeitsmittel) gingen in 2023 durch. Nun bin ich alleine mit dem Macbook Pro bei knapp 3000€. Werde berichten.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:00

[Zitat von Tom123](#)

Das geht aber nur, wenn es defekt ist. Ich denke, dass die meisten Firmen bei solchen Kleinigkeiten nicht betrügen. Eine Firma mit X Euro Steuern hat kein Interesse wegen 100 € Steuerersparnis dort falsche Angaben zu machen.

Kein Finanzbeamter geht auf den Recyclinghof und durchforstet den Elektronik-Container. Zudem ist man nicht mehr an Abschreibungen gebunden. Das Gerät könnte bereits im 1.Jahr voll abgeschrieben werden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:03

[Zitat von Susannea](#)

Oder eben nicht.

Doch. Du bist zwar nicht belegpflichtig - musst deine Ausgaben aber glaubhaft machen. Falls das Finanzamt die Glaubhaftmachung anzweifelt, hast du nur eine Chance: Belege, Belege, Belege.

[Steuerordner 2024.jpg](#)

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 16:03

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Selbst wenn du es absetzt, bleibst du - je nach Familienstand und Steuerklasse, sowie weiteren Werbungskosten, die dich über die Werbungskostenpauschale hieven - auf ca. 70% der Kosten sitzen. Je nach persönlichem Steuersatz bekommst du nämlich genau diesen Prozentsatz aus der Steuerzahlung erstattet.

Wer ein Gerät für 1200 € kauft und diese Investition als einzige Kosten bei den Werbungskosten angibt, bekommt als Erstattung: Nada.

Das ist der Pauschalbetrag, der bereits vorab eingerechnet wurde.

Was zählt, sind Belege, Belege, Belege. Auch für den Rotstift, der eine neue Mine braucht. Jeder Cent hilft, die Hürde zu übersteigen.

die Pauschale knacken alle Lehrer doch schon mit den Home-Office-Tagen. Daher gebe ich schön alle Arbeitsmittel und das Home-Office an.

Meine St-Erkl. sieht in etwa so aus:

1260€ HO-Pauschbetrag

1000€ Arbeitsweg

XXXX€ Arbeitsmittel

Größere Variablen hab ich nicht. Der Rest ist Kleinvieh.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 16:05

[Zitat von Tom123](#)

Das geht aber nur, wenn es defekt ist. Ich denke, dass die meisten Firmen bei solchen Kleinigkeiten nicht betrügen. Eine Firma mit X Euro Steuern hat kein Interesse wegen 100 € Steuerersparnis dort falsche Angaben zu machen.

Nicht, dass ich wüsste wie Firmen das machen, aber solche "Kleinigkeiten" fallen doch eher weniger auf als das Firmen-KfZ, was auf einmal als defekt abgeschrieben wird und angeblich verschrottet wurde. Dass ein EDV-Gerät nach nem Jahr mal einfach den Geist aufgibt, klingt da schon plausibler. Wenn es runterfällt, war es das meistens.

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Januar 2025 16:11

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Du machst es wie jeder gute Firmeninhaber:
Du nimmst das Altgerät aus dem "Betriebsvermögen" und schreibst es im laufenden Jahr als "defekt/nicht mehr benutzbar" vollständig ab.

Ohne betrieb musst du da gar nichts machen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:13

[Zitat von naddel81](#)

die Pauschale knacken alle Lehrer doch schon mit den Home-Office-Tagen. Daher gebe ich schön alle Arbeitsmittel und das Home-Office an.

... . Der Rest ist Kleinvieh.

... und wer sich nicht die Mühe macht und nur die großen Brocken angibt, verschenkt Geld. Deine HO-Pauschale versickert konsequenzlos direkt in der WK-Pauschale - falls du keine weiteren Ausgaben geltend machst. Da sammelt sich "im Kleinvieh" nämlich eine große Menge "geldwerter Mist" an.

Eine Packung Schreibmaschinenpapier für 5 € plus Fahrtkosten um das zu besorgen (Auto, Bus, Fahrrad, Beine ... egal) mit 30 ct pro Entfernungskilometer plus Parkgebühr machen bei 5 Kilometer Entfernung schnell 10 € und damit bereits fast 1% der erforderlichen 1230 €.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:15

[Zitat von naddel81](#)

Dass ein EDV-Gerät nach nem Jahr mal einfach den Geist aufgibt, klingt da schon plausibler. Wenn es runterfällt, war es das meistens.

Du kannst auch mit dem Staubsauger den Lüfter von Staub befreien. 

Dann arbeitet dieser als Generator - was die Elektronik in der Regel nicht verkraftet

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 16:19

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Doch. Du bistr zwar nicht belegpflichtig - musst deine Ausgaben aber glaubhaft machen. Falls das Fibnanzamt die Glaubhaftmachung anzweifelt, hast du nur eine

Chance: Belege, Belege, Belege.

[Steuerordner 2024.jpg](#)

Wie gesagt, oder auch nicht, habe ich eingereicht, was sie wollten und sie haben trotzdem abgelehnt. Warum konnte die Bearbeiterin aber auch nicht sagen.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 16:20

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Eine Packung Schreibmaschinenpapier für 5 € plus Fahrtkosten um das zu besorgen

Die Fahrtkosten haben sie eh nicht anerkannt, ich könnte ja da auch noch was anderes gekauft haben, was privat war. Und wenn nicht, müsste ich das beweisen (das mach mal).

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Januar 2025 16:27

[Zitat von Susannea](#)

Wie gesagt, oder auch nicht, habe ich eingereicht, was sie wollten und sie haben trotzdem abgelehnt. Warum konnte die Bearbeiterin aber auch nicht sagen.

Die Ablehnung muss doch begründet sein. Ansonsten würde ich den Bescheid anfechten.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:32

[Zitat von Susannea](#)

Die Fahrtkosten haben sie eh nicht anerkannt, ich könnte ja da auch noch was anderes gekauft haben, was privat war. Und wenn nicht, müsste ich das beweisen (das mach

mal).

Wenn auf dem Beleg auch noch Kaugummi steht, hast du schlechte Karten. Da dir an dem Tag jedoch beim Zeugnisdruck das Papier ausgegangen ist, musstest du extra lossausen. Du bist nicht Belegpflichtig. Du musst die Ausgaben nur glaubhaft machen. Man sollte es nicht übertreiben. Aber wenn du einige Jahre hintereinander gegen den Bescheid des Finanzamtes Widerspruch eingelegt hast, wird auch dort effektiver gearbeitet.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 16:33

[Zitat von s3g4](#)

Die Ablehnung muss doch begründet sein. Ansonsten würde ich den Bescheid anfechten.

Naja, was heißt begründet, das ist doch eh immer nur so eine Pseudobegründung

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 16:33

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

... und wer sich nicht die Mühe macht und nur die großen Brocken angibt, verschenkt Geld. Deine HO-Pauschale versickert konsequenzlos direkt in der WK-Pauschale - falls du keine weiteren Ausgaben geltend machst. Da sammelt sich "im Kleinvieh" nämlich eine große Menge "geldwerter Mist" an.

Eine Packung Schreibmaschinenpapier für 5 € plus Fahrtkosten um das zu besorgen (Auto, Bus, Fahrrad, Beine ... egal) mit 30 ct pro Entfernungskilometer plus Parkgebühr machen bei 5 Kilometer Entfernung schnell 10 € und damit bereits fast 1% der erforderlichen 1230 €.

Super, dann muss ich das nur 100 Mal machen und bin bei der Pauschale. Sorry, aber dafür ist mir meine Zeit zu schade. Kennst du noch weitere große Brocken?

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 16:58

Ich ignoriere mal die OT-Anfragen hier und verweise dezent auf die drei Eingangsfragen:

Beitrag

[Arbeitsmittel und Steuern](#)

Hi liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein neues Macbook Pro werde ich dieses Jahr als 100%iges Arbeitsmittel absetzen, nachdem das Windowsgerät aus dem vorletzten Jahr einfach wegen vieler Inkompatibilitäten zum Apple-Ökosystem nicht mehr wirklich taugt in der Schulumgebung. Ja, hätte ich mir denken können, aber bei nur 1000€ Anschaffungskosten im Gegensatz zum 3x so teuren Macbook war es mir den Versuch Wert.

Meine Fragen nun:

1. Wird das Finanzamt meckern, weil ich das zweite Jahr in Folge ein...

naddel81

19. Januar 2025 10:16

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Januar 2025 17:00

<Mod-Modus>

Dürfte ich analog zur Threaderstellerin vorschlagen, dass wir einfach mal beim Thema "Wie kann ich das dann Absetzen" bleiben?

Wäre das möglich?

Sicherlich mag die andere Diskussion auch interessant und wichtig sein - aber nicht jetzt und hier. Ihr könnt dafür gerne einen eigenen Thread erstellen.

Danke.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „Tom123“ vom 19. Januar 2025 17:31

[Zitat von naddel81](#)

Nicht, dass ich wüsste wie Firmen das machen, aber solche "Kleinigkeiten" fallen doch eher weniger auf als das Firmen-KfZ, was auf einmal als defekt abgeschrieben wird und angeblich verschrottet wurde. Dass ein EDV-Gerät nach nem Jahr mal einfach den Geist aufgibt, klingt da schon plausibler. Wenn es runterfällt, war es das meistens.

Noch mal:

Deine Frage war: Wie mache ich es korrekt?

Deine Frage war nicht, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich erwischt werde.

Wenn das Gerät kaputt ist und Du ein neues kaufst, ist alles ok. Dann wird "nur" die Frage sein, ob das FA das Gerät generell anerkennt und die Höhe für gerechtfertigt hält. Oft ist es kein Problem, es gibt aber auch Ausnahme.

Wenn Du es gegenrechnen müsstest und es nicht angibst, ist natürlich die Gefahr erwischt zu werden relativ gering. Macht die Sache aber nicht unbedingt besser. Ich kenne es von früher so, dass Restwerte gegengerechnet oder als Gewinn verbucht werden müssen. Ich gehe im Gegensatz zu Wolfgang auch davon aus, dass 99% der Firmen das so machen. Die müssen das Geld auch irgendwie verbuchen. Oder sie verschenken es halt. Wie die aktuelle Rechtslage bezüglich Lehrkräften ist, weiß ich natürlich auch nicht.

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Januar 2025 17:55

Dass man ein Dienstgerät hat, führt nicht automatisch dazu, dass man keine Daten mehr auf privat angeschafften Geräten speichern darf.

(Zum Glück, schon weil die Dienstgeräte oft Tablets sind, die für die Nutzung einer Tabellenkalkulation oder das Schreiben von Gutachten nur schlecht geeignet sind.)

Für die Speicherung von Daten auf privaten Geräten gib es in Niedersachsen eine Regelung, ich gehe davon aus, dass das in allen anderen Ländern auch der Fall ist. (Man benötigt eine Genehmigung und muss bestimmte Sicherheitsaspekte berücksichtigen.)

Wie genau die steuerlichen Anerkennung gehandhabt wird, ist vom Einzelfall und Finanzamt abhängig. Es gibt weder eine feste Preisobergrenze noch eine feste Nutzungsdauer, trotzdem kann beides zu einer Ablehnung führen.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 21:15

Ich werds einreichen (bin sicher nicht der erste Landesdiener, der ein Macbook 100% als Dienstgerät absetzt) und werde berichten. Das alte Gerät gibt es ja noch. Ich leg es erst mal zur Seite bis ich weiß, was ich damit mache.

Vielen Dank für euren Input.

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 21:55

Leute, hier ging es nie um DSGVO und Verarbeitung der Daten auf Geräten, die NICHT für den Dienst genutzt werden.

Es ging lediglich darum, ob man sich ein Dienstgerät in aufeinander folgenden Steuerjahren neu kaufen und absetzen darf/kann und was mit dem Altgerät zu passieren hat, wenn man es privat nutzen will oder gar verkauft.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Januar 2025 22:07

<Mod-Modu>

Die sicherlich interessante Diskussion zum Thema "Was kauft man selber und darf man damit arbeiten" habe ich [hierhin](#) ausgelagert.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „sunshine_-:-)“ vom 19. Januar 2025 23:26

Kann man machen - muss man aber nicht ... 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Januar 2025 23:31

<Mod-Modus>

Doch, kann man und muss man - denn so vermengen sich die Themen nicht. Zum Wohle beider Themen.

kl. gr. frosch, Moderator

Weitere Rückfragen gerne per PN. Danke.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 10:02

[Zitat von naddel81](#)

Super, dann muss ich das nur 100 Mal machen und bin bei der Pauschale. Sorry, aber dafür ist mir meine Zeit zu schade. Kennst du noch weitere große Brocken?

Nun - mit einem Klebestift und einer Tabellenkalkulation ist das übers Jahr nicht DER Aufwand. Der Stundenlohn rechnet sich.

Was man als Lehrer absetzen kann, findest du in den Tiefen der Steuerprogramme, die dir bei der Eingabe Tipps geben - oder du schaust dir meine Erfahrungen an 😊

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#steuer>

Beitrag von „SteffenW“ vom 20. Januar 2025 13:45

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Nun - mit einem Klebestift und einer Tabellenkalkulation ist das übers Jahr nicht DER Aufwand. Der Stundenlohn rechnet sich.

Was man als Lehrer absetzen kann, findest du in den Tiefen der Steuerprogramme, die dir bei der Eingabe Tipps geben - oder du schaust dir meine Erfahrungen an 😊

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#steuer>

Oder du fragst deinen Steuerberater*in 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2025 14:39

[Zitat von SteffenW](#)

Oder du fragst deinen Steuerberater*in 😊

Sowas hat nicht jeder. Ich auch nicht, diesen Wirtschaftszweig unterstütze ich nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Januar 2025 15:18

Mein Steuerberater ist das Wiso Steuerprogramm. Damit bin ich bislang gut gefahren.☐☐

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2025 15:18

[Zitat von chemikus08](#)

Mein Steuerberater ist das Wiso Steuerprogramm. Damit bin ich bislang gut gefahren.☐☐

Meiner heißt smartsteuer 😊

Beitrag von „SteffenW“ vom 20. Januar 2025 15:41

[Zitat von s3g4](#)

Meiner heißt smartsteuer 😄

Meine hat einen Vor- und Nachnamen und ein Büro in Hessen [, das ich durch meine regelmäßigen Besuche teilweise mitfinanziere]. 😊

Beitrag von „naddel81“ vom 20. Januar 2025 15:45

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Nun - mit einem Klebestift und einer Tabellenkalkulation ist das übers Jahr nicht DER Aufwand. Der Stundenlohn rechnet sich.

Was man als Lehrer absetzen kann, findest du in den Tiefen der Steuerprogramme, die dir bei der Eingabe Tipps geben - oder du schaust dir meine Erfahrungen an 😊

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#steuer>

Eine sehr tolle Zusammenfassung, vielen Dank.

Was man noch ergänzen könnte in einer der nächsten "Freistunden" 😊 :

Arbeitszimmer vs. HO-Pauschale (1260€). Für viele die bessere Alternative. Beides geht natürlich nicht gleichzeitig.

Viele Grüße

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Januar 2025 15:58

Es gibt kein Arbeitszimmer mehr, sondern nur noch HO-Pauschale.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Januar 2025 16:06

Die HO-Pauschale ist super. Erspart viel Rechnerei.

Beitrag von „naddel81“ vom 20. Januar 2025 16:50

[Zitat von chemikus08](#)

Die HO-Pauschale ist super. Erspart viel Rechnerei.

Sehe ich auch so. Das könnte Wolfgang Autenrieth in seiner (ansonsten sehr informativen) Webseite noch einpflegen. Im Beispiel hat er da 11.000€ Werbungskosten. Und ich werde hier wegen einem Bruchteil dessen kritisiert.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Januar 2025 16:53

[Zitat von naddel81](#)

Sehe ich auch so. Das könnte Wolfgang Autenrieth in seiner (ansonsten sehr informativen) Webseite noch einpflegen. Im Beispiel hat er da 11.000€ Werbungskosten. Und ich werde hier wegen einem Bruchteil dessen kritisiert.

Die Skala der Unvernunft ist nach oben offen.

Beitrag von „naddel81“ vom 20. Januar 2025 17:08

Wie dem auch sei, ich glaube, dass wirklich jeder Lehrer locker über die Werbungskostenpauschale kommt, wenn er wirklich jede Fahrt zur Schule angibt (wie ich nun lernen durfte, sind die Konferenzfahrten sogar komplett, nicht nur "einfache Fahrt", absetzbar). Die 1250€ sind schnell erreicht. Und hat man dann noch etwas Büromaterial, einen neuen Stuhl oder ein Laptop, sind auch weitere 1250€ nicht unrealistisch.

Summa summarum kam ich bisher in keinem Jahr unter die 4000€ an Werbungskosten (Fahrten 1000-1500€, Arbeitszimmer - nun HO- 1260€, Material und Geräte weitere 2000€). Und ich bin aus pragmatischen Gründen nicht mal so penibel und notiere wirklich alles. Damit wäre bestimmt noch der ein oder andere Hunderter im Jahr zu retten.

Beitrag von „DFU“ vom 20. Januar 2025 17:19

Meines Wissens darf man jeden Tag nur eine Fahrt zur Arbeitsstätte absetzen. Fahrten zu Konferenzen gehen also nur dann extra, wenn du an dem Tag keinen Unterricht hast und deswegen nur zur Konferenz fährst.

Beitrag von „naddel81“ vom 20. Januar 2025 17:25

[Zitat von DFU](#)

Meines Wissens darf man jeden Tag nur eine Fahrt zur Arbeitsstätte absetzen. Fahrten zu Konferenzen gehen also nur dann extra, wenn du an dem Tag keinen Unterricht hast und deswegen nur zur Konferenz fährst.

" Pro Schultag eigentlich nur einmal. Gibt es jedoch Konferenz oder Elternsprechtag, muss man sich Zuhause frisch machen. Dann fährt man 2 Mal. Und die 2.Fahrt ist eine "Dienstreise" - ohne Erstattungsanspruch des Arbeitgebers. Da zählen jedoch Hin- UND Rückweg für die Steuer ... ☐☐

So die Expertise dort.

Und selbst wenn das FA erwartet, dass man den kompletten Tag in der Schule verbringt, so kann man zumindest das Mittagessen als Verpflegungskostenpauschale geltend machen.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2025 17:36

[Zitat von DFU](#)

Meines Wissens darf man jeden Tag nur eine Fahrt zur Arbeitsstätte absetzen. Fahrten zu Konferenzen gehen also nur dann extra, wenn du an dem Tag keinen Unterricht hast und deswegen nur zur Konferenz fährst.

Sicherlich nicht. Es erwartet niemand von dir, dass du für eine Abendveranstaltung eine lange Zwischenzeit in der Schule verbringst.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Januar 2025 17:58

[Zitat von naddel81](#)

" Pro Schultag eigentlich nur einmal. Gibt es jedoch Konferenz oder Elternsprechtag, muss man sich Zuhause frisch machen. Dann fährt man 2 Mal. Und die 2.Fahrt ist eine "Dienstreise" - ohne Erstattungsanspruch des Arbeitgebers. Da zählen jedoch Hin- UND Rückweg für die Steuer ... ☹☹

So die Expertise dort.

Und selbst wenn das FA erwartet, dass man den kompletten Tag in der Schule verbringt, so kann man zumindest das Mittagessen als Verpflegungspauschale geltend machen.

kannst du bitte die Quelle verraten?

mein Kilometer Anfahrtsweg möchte verdoppelt werden.

Beitrag von „pepe“ vom 20. Januar 2025 18:28

Jeder Arbeitsweg ist absetzbar, nicht nur der Unterrichtstag. Und wenn du zweimal dienstlich fährst, dann setzt du das natürlich ab.

Beitrag von „Moebius“ vom 20. Januar 2025 19:09

Ihr macht euch Gedanken, bei Dingen, die kein Finanzbeamter mehr nachrechnet.

Es gibt ca. 190 Unterrichtstage pro Jahr, man gibt einfach 210 Fahrten zur Arbeitsstädte an, das geht idR ungeprüft durch und deckt mehrfache Wege ab. Meine Zeit wäre mir da jetzt zu schade, Listen zu führen, ob ich einzelne Wege einfach oder zweifach ansetzen darf, wenn ich nicht gerade 100 km Schulweg habe (und selbst da würde ich einfach einen groben Wert ansetzen).

Beitrag von „pepe“ vom 20. Januar 2025 19:21

Klar, ich habe auch noch nie ein Fahrtenbuch geführt. Der "grobe Wert" sollte allerdings realistisch sein, sonst kommen doch mal Nachfragen.

Beitrag von „Kiggie“ vom 20. Januar 2025 19:24

[Zitat von s3g4](#)

Sowas hat nicht jeder. Ich auch nicht, diesen Wirtschaftszweig unterstütze ich nicht.

Habe einen zu Hause sitzen - ist durchaus praktisch 😄

[Zitat von Moebius](#)

Es gibt ca. 190 Unterrichtstage pro Jahr, man gibt einfach 210 Fahrten zur Arbeitsstädte an,

So mache ich es auch. Samstage und Ferientage somit eingerechnet

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2025 20:01

[Zitat von Kiggie](#)

Habe einen zu Hause sitzen - ist durchaus praktisch 😄

No offence ☐☐

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 20:34

[Zitat von SteffenW](#)

Oder du fragst deinen Steuerberater*in 😊

Vorletztes Jahr hatte meine Tochter die Steuer einer Steuerberatungsfirma übertragen. Im folgenden Jahr hat sie auf meinen Rat gehört. Und die Steuererklärung selbst gemacht. 4000 € Cash mehr auf dem Konto 😊

Man muss bei der Steuererklärung wie ein Unternehmer denken. Seit ich mein Buch im Selbstverlag verkaufe, weiß ich erst, wie Unternehmer ticken - und wie sie sich arm rechnen können - und dürfen. Das Zauberwort lautet EÜR.

Und die kann jeder Arbeitnehmer ebenfalls anwenden. Denn vor Gott und dem Finanzamt sind wir gleich.

Beitrag von „SteffenW“ vom 20. Januar 2025 20:37

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Vorletztes Jahr hatte meine Tochter die Steuer einer Steuerberatungsfirma übertragen. Im folgenden Jahr hat sie auf meinen Rat gehört. Und die Steuererklärung selbst gemacht.

4000 € Cash mehr auf dem Konto 😊

Man muss bei der Steuererklärung wie ein Unternehmer denken. Seit ich mein Buch im Selbstverlag verkaufe, weiß ich erst, wie Unternehmer ticken - und wie sie sich arm

rechnen können - und dürfen. Das Zauberwort lautet EÜR.
Und die kann jeder Arbeitnehmer ebenfalls anwenden. Denn vor Gott und dem Finanzamt sind wir gleich.

Naja, ich denke ja schon auch mit.

Ich entscheide ja, was ich der Steuerberaterin auf den Tisch lege und was nicht.

Keine Sorge, ich gebe jede kleine Ausgabe (auch im Cent-Bereich) bei der Steuer an. Trotzdem kennt die Steuerberaterin dann doch noch ein paar Tricks und Kniffe, die eine Software vielleicht nicht kennt.

Und zusätzlich kümmert sie sich auch um sämtliche Einsprüche, falls mal etwas kommt.

Ich möchte auf sie nicht verzichten...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 20:44

[Zitat von naddel81](#)

Sehe ich auch so. Das könnte Wolfgang Autenrieth in seiner (ansonsten sehr informativen) Webseite noch einpflegen. Im Beispiel hat er da 11.000€ Werbungskosten. Und ich werde hier wegen einem Bruchteil dessen kritisiert.

Nun - die Rechtslage ändert sich stündlich 😊
Wichtig ist, das Grundprinzip zu verstehen.

Und ja. 11.000 € Werbungskosten hatten sich bei mir angesammelt. Nicht in jedem Jahr. Aber geht schon.

Es gibt auch teure Bleistifte 😊

Den großen Batzen machen jedoch Fahrtkosten, nicht erstattete Reisekosten bei Fortbildungen und Klassenfahrten, Dienstbesprechungen mit Verpflegungsmehraufwand, EDV und Telekommunikation etcpp.

Lehrer zu sein ist kein Hobby. Sondern Business.
Einnahmen vs. Ausgaben.

Und dem Kaiser keinen Cent zu viel.

Beitrag von „SteffenW“ vom 20. Januar 2025 20:45

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Und dem Kaiser keinen Cent zu viel.

Ohne den Kaiser würden wir monatlich kein Geld überwiesen bekommen 😊
Die Steuerzahler zahlen unsere Gehälter 😁

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 20:48

Zitat von SteffenW

Naja, ich denke ja schon auch mit.

Ich entscheide ja, was ich der Steuerberaterin auf den Tisch lege und was nicht.

Keine Sorge, ich gebe jede kleine Ausgabe (auch im Cent-Bereich) bei der Steuer an. Trotzdem kennt die Steuerberaterin dann doch noch ein paar Tricks und Kniffe, die eine Software vielleicht nicht kennt.

Und zusätzlich kümmert sie sich auch um sämtliche Einsprüche, falls mal etwas kommt.

Ich möchte auf sie nicht verzichten...

Nun - nur du weißt, was du der Steuerberaterin auf den Tisch legst. Wenn du jedoch nicht weißt, was du überhaupt hinlegen kannst, verschenkst du Geld.

Falls du jedoch weißt, was du der Steuerberaterin hinlegen kannst, ist es auch kein Problem, das selbst in Elster einzutippen. Dann spartst du die Kosten der Beraterin. Und die will auch leben und ist nicht billig.

Ok. Ich hab' Mathe studiert. Vielleicht bin ich auch ein Exot.

Edit: Meine Einsprüche sind schnell formuliert. Darfst du glauben.

Beitrag von „SteffenW“ vom 20. Januar 2025 20:50

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Nun - nur du weißt, was du der Steuerberaterin auf den Tisch legst. Wenn du jedoch nicht weißt, was du überhaupt hinlegen kannst, verschenkst du Geld.

Falls du jedoch weißt, was du der Steuerberaterin hinlegen kannst, ist es auch kein Problem, das selbst in Elster einzutippen. Dann spartst du die Kosten der Beraterin. Und die will auch leben und ist nicht billig.

Ok. Ich hab' Mathe studiert. Vielleicht bin ich auch ein Exot.

Mathe habe ich auch studiert. 😊

Der Unterschied zwischen Elster und Steuerberaterin ist auch, dass ich die Steuerberaterin mal schnell anrufen kann. Z.B. beim Thema Hausfinanzierung, Auto leasen oder kaufen, usw. Das geht meist schneller und ist zuverlässiger als bei Google zu schauen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 20:59

[Zitat von SteffenW](#)

-- Z.B. beim Thema Hausfinanzierung, Auto leasen oder kaufen, usw.

Das geht meist schneller und ist zuverlässiger als bei Google zu schauen.

Mein Haus ist abbezahlt. Ich kaufe nur Leasingrückläufer und fahre die, bis die Reparaturen teurer werden als die Verschrottung.

Beitrag von „Kiggie“ vom 20. Januar 2025 21:07

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Mein Haus ist abbezahlt. **Ich** kaufe nur Leasingrückläufer und fahre die, bis die Reparaturen teurer werden als die Verschrottung.

Das liest man bei deinen Beiträgen sehr häufig. Manchmal würde ich mir wünschen, dass du auch etwas Empathie dem gegenüber entgegenbringst. Deine Posts kommen häufig rüber nach

dem Motto, du weißt und kannst alles besser. Das ist nicht so sympathisch.

[Zitat von SteffenW](#)

Der Unterschied zwischen Elster und Steuerberaterin ist auch, dass ich die Steuerberaterin mal schnell anrufen kann.

Habe meine Sachen immer mit der Wiso Software gemacht bis ich an meinen Haus und Hof Steuerberater kam. Ich war immer genervt und habe sicherlich nicht alles richtig gemacht, insbesondere bei Vermietung und Verpachtung. Ich bin auch froh, dass ich nicht denken muss.

Beitrag von „naddel81“ vom 20. Januar 2025 21:07

[Zitat von chilipaprika](#)

kannst du bitte die Quelle verraten?

mein Kilometer Anfahrtsweg möchte verdoppelt werden.

alles oben erklärt.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2025 21:41

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Lehrer zu sein ist kein Hobby. Sondern Business.
Einnahmen vs. Ausgaben

Lehrkraft sein ist an erster Stelle keine selbstständige Tätigkeit. Die ganzen Anschaffungen für den Dienstherren, dann von der Steuer abzusetzen ist kein Zeichen von gutem Unternehmertum sondern eine Spendenaktion

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 22:19

[Zitat von Kiggie](#)

Deine Posts kommen häufig rüber nach dem Motto, du weißt und kannst alles besser.
Das ist nicht so sympathisch.

Das nennt man Altersweisheit, Lebenserfahrung - oder Starrsinn. Egal. Ich muss dir nicht sympathisch sein.

Was zählt, sind Argumente. Dagegen kannst du argumentieren. Aber lass' die persönliche Ebene weg. Das ist indiskutabel.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 22:24

[Zitat von s3g4](#)

Lehrkraft sein ist an erster Stelle keine selbstständige Tätigkeit. Die ganzen Anschaffungen für den Dienstherrn, dann von der Steuer abzusetzen ist kein Zeichen von gutem Unternehmertum sondern eine Spendenaktion

Hatte ich das behauptet? Ich sage nur, dass du als Lohnabhängiger auch unternehmerisch denken musst. Einnahmen - Ausgaben. So funktioniert das mit den Werbungskosten und der Steuer.

Dass wir als Lehrkräfte oft am Rande der Selbstaussbeutung arbeiten, ist sowieso klar.

Wie schon vor Jahren geschrieben:

Normale Arbeitnehmer klauen am Arbeitsplatz Materialien um diese Zuhause privat zu verwenden.

Lehrkräfte klauen Zuhause Materialien um diese am Arbeitsplatz zu verwenden.

That's the difference 😊

Du kannst diese Ausgaben jedoch steuertechnisch auf deiner Ausgabenseite verbuchen. Immerhin. Gibt ca. 20% Rücklauf.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2025 22:51

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dass wir als Lehrkräfte oft am Rande der Selbstaussbeutung arbeiten, ist sowieso klar

Über selbstgewähltes Leiden kann man sich nicht beschweren (ich meine damit nicht Berufswahl).

Das ist nicht sowieso klar. Ich habe letztes Jahr gar keine Ausgaben für schulische Dinge gehabt. Also bis auf Fahrtkosten

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Januar 2025 23:23

Zitat von s3g4

Über selbstgewähltes Leiden kann man sich nicht beschweren (ich meine damit nicht Berufswahl).

Das ist nicht sowieso klar. Ich habe letztes Jahr gar keine Ausgaben für schulische Dinge gehabt. Also bis auf Fahrtkosten

Vermutlich hast du nur nicht genau genug hingeschaut. Oder den Rotstift für die Korrektur aus dem Sekretariat gepopst 😊

Hast du den Verpflegungsmehraufwand für den Elternsprechtag angesetzt? Oder den doppelten Anfahrtsweg? Den beruflichen Anteil deiner EDV-Kosten? Internetkosten? Mobilfunk?

Keine Ausgaben? Gibt es nicht.

Mach dich ehrlich. Es rechnet sich.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Januar 2025 07:47

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Hast du den Verpflegungsmehraufwand für den Elternsprechtag angesetzt?

Sowas gibt es bei uns nicht.

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Oder den Rotstift für die Korrektur aus dem Sekretariat gepopst 😊

Ich habe noch 2 Stück, die sind ca. 2 Jahre alt und einer davon ist noch ungenutzt

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Den beruflichen Anteil deiner EDV-Kosten?

Ist alles schon abgesetzt, da muss ja nicht jedes Jahr was neues her.

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Internetkosten? Mobilfunk?

Das wird natürlich abgesetzt, sind aber eh laufende Kosten.

Ich meinte damit auch Anschaffungen, die nur für die Schule gemacht werden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Januar 2025 10:32

[Zitat von s3g4](#)

Sowas gibt es bei uns nicht.

Du warst nie länger als 8 Stunden am Tag aus beruflichen Gründen von Zuhause - und der Schule weg - incl. Zeit für Hin- und Rückfahrt? Kein Termin bei der Handwerkskammer oder an einer anderen Schule?

OK. Ich war mehrere Jahre an der Schule UND am Schulamt tätig. Da kam was zusammen. Auch wegen Konferenzen in anderen Schulämtern oder im Ministerium. Da werden die Fahrtkosten zwar vom "Dienstherrn" erstattet - jedoch zu einem geringeren Satz, als das Finanzamt zugesteht. Die Differenz kann man sich in die Werbungskosten schreiben. Dasselbe gilt für die Verpflegungspauschalen.

Zitat

Die Höhe dieser **Verpflegungspauschalen** hängt davon ab, wie lange Du von Deiner Wohnung **und** Deiner „ersten Tätigkeitsstätte“, also Deinem Arbeitsplatz, abwesend

warst.

Du warst nie auf Fortbildung? Hast keine Fortbildungen durchgeführt?

<https://www.finanztip.de/verpflegungsmehraufwand/>

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Januar 2025 10:41

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Du warst nie auf Fortbildung? Hast keine Fortbildungen durchgeführt?

<https://www.finanztip.de/verpflegungsmehraufwand/>

Doch war ich, aber nicht im vergangenen Jahr. Der Verpflegungsmehraufwand sind auch nur fiktive Kosten.

Natürlich setze ich diese Tage auch entsprechend ab, aber dabei entstehen mir keine zusätzlichen Kosten.

Beitrag von „DFU“ vom 22. Januar 2025 18:25

Du fährst morgens zum Unterricht an deine erste Arbeitsstätte. Dann fährst du für eine Pause nach Hause. Dann fährst du nach der Pause wieder zum Arbeiten (z.B. Elternsprechtag) an deine erste Arbeitsstätte.

Mir ist immer noch unklar, was dabei die Dienstreise ist. Die zweite Fahrt zur Schule und zurück?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Januar 2025 09:31

[Zitat von DFU](#)

Mir ist immer noch unklar, was dabei die Dienstreise ist. Die zweite Fahrt zur Schule und zurück?

Du hast Recht. Mehrfachfahrten zur (ständigen) Arbeitsstätte sind keine Dienstreisen. Dienstreisen sind jedoch Fahrten zum Besuch bei Praktika der Schüler, die Fahrt zum Kreismedienzentrum - jede Fahrt, die für schulische Belange unternommen wird. Ebenfalls die Fahrten zum Material Einkauf oder für Beschaffung von Büromaterial, Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen oder Bildungsmessen, sowie zu Besprechungen mit KuK an deren Wohnort. Dabei gilt nicht die Einschränkung, dass diese genehmigt oder angeordnet sein müssen. Du willst ja keine Erstattung vom Arbeitgeber, sondern die Anerkennung des Finanzamtes. Und da sind beruflich bedingte Aufwendungen genau das: beruflich bedingte Aufwendungen. Da kommt über das Jahr einiges zusammen. Mit 30 ct pro gefahrenem Kilometer summiert sich das.

Beitrag von „naddel81“ vom 29. April 2025 22:52

So, nun habe ich den Salat. Das Finanzamt schreibt zu meinen EDV-Aufwendungen (die ich mit 100% angegeben hatte):

"

Alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem PC stehen, konnten nur mit einem beruflichen Nutzungsanteil von 50 Prozent berücksichtigt werden.

Weiterhin ist das MacBook auf eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abzuschreiben, da die nette Anschaffungskosten 1.000€ übersteigen.

Die Abschreibung sieht wie folgt aus:

2024(Anschaffungsjahr=zeitanteilig)= 80,53€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2025 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2026 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2027 = 402,64€ (50% berufl. Nutzungsanteil) —————"

Das ist doch Blödsinn, oder? Ich kann das doch im ersten Jahr direkt und zu 100% absetzen. Einspruch erheben?

Beitrag von „Kris24“ vom 29. April 2025 23:05

[Zitat von naddel81](#)

So, nun habe ich den Salat. Das Finanzamt schreibt zu meinen EDV-Aufwendungen (die ich mit 100% angegeben hatte):

"

Alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem PC stehen, konnten nur mit einem beruflichen Nutzungsanteil von 50 Prozent berücksichtigt werden.

Weiterhin ist das MacBook auf eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abzuschreiben, da die nette Anschaffungskosten 1.000€ übersteigen.

Die Abschreibung sieht wie folgt aus:

2024(Anschaffungsjahr=zeitanteilig)= 80,53€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2025 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2026 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2027 = 402,64€ (50% berufl. Nutzungsanteil) -----"

Das ist doch Blödsinn, oder? Ich kann das doch im ersten Jahr direkt und zu 100% absetzen. Einspruch erheben?

Alles anzeigen

100 % habe ich auch erst nach "Führung eines Fahrtenbuches" erhalten, ich habe ca. 16 Monate genau aufgeschrieben, was ich mit dem PC, Drucker, ... mache (es mussten über 90 % sein). Normal sind hier auch 50 %, bei guter Begründung waren 80 % möglich. Deshalb habe ich mich darauf eingelassen.

Ich habe damals auch Einspruch mit Begründung erhoben und eben dann 80 % erhalten. Die 100 % bekam ich erst nach "Fahrtenbuch". Versuche es gut zu begründen, dass du den PC zu mehr als 90 % beruflich verwendest, weil du noch einen 2. besitzt, weil du keine Fotos ausdrückst, weil ...

Beitrag von „Susannea“ vom 29. April 2025 23:08

Generell ist es erstmal nicht Blödsinn, wird aber inzwischen anders gehandhabt (war aber früher wirklich so).

Zitat

Seit dem 1.1.2021 gibt es eine besonders vorteilhafte Neuregelung für Computer aller Art und für Software: Das Bundesfinanzministerium legt äußerst großzügig fest, dass die **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer** generell ein Jahr beträgt. Das bedeutet: Die Anschaffungskosten von Computern und Software können nun immer - unabhängig von der Höhe - im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang als **Werbungskosten** oder Betriebsausgaben abgesetzt werden (BMF-Schreiben vom 26.2.2021, IV C 3-S 2190/21/10002:013).

Also ja, Einspruch einlegen

Und evtl. darauf Hinweisen, dass ein MacBook ein Computer ist



Beitrag von „Gymshark“ vom 29. April 2025 23:16

Ich hoffe, dass sich die künftige Regierung mal zur Aufgabe macht, das Steuerrecht zu vereinfachen, Stichwort Bürokratieabbau. Aktuell läuft vieles über Nachweise (siehe das Beispiel mit dem Fahrtenbuch), was für viele ein Mehraufwand ist, den viele Bürger scheuen und dann am Ende auf viel Geld verzichten. Weniger Bürokratie heißt am Ende mehr Missbrauch möglich, aber einen Kompromiss muss es wohl geben - viel Bürokratie und viel Bürgernähe schließt sich am Ende aus.

Beitrag von „Kris24“ vom 29. April 2025 23:22

[Zitat von Gymshark](#)

Ich hoffe, dass sich die künftige Regierung mal zur Aufgabe macht, das Steuerrecht zu vereinfachen, Stichwort Bürokratieabbau. Aktuell läuft vieles über Nachweise (siehe das Beispiel mit dem Fahrtenbuch), was für viele ein Mehraufwand ist, den viele Bürger scheuen und dann am Ende auf viel Geld verzichten. Weniger Bürokratie heißt am Ende

mehr Missbrauch möglich, aber einen Kompromiss muss es wohl geben - viel Bürokratie und viel Bürgernähe schließt sich am Ende aus.

Ich vermute weniger Bürokratie bedeutet höhere Pauschale, dafür darf manches (alles) nicht mehr extra abgerechnet werden. Also kein teures Gerät, sondern Anteil in der Pauschale für alle (zumindest ist es so im Gespräch). Mal schauen, was passiert. Bisher wird zwar immer über weniger Bürokratie gesprochen, aber es gibt mehr.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. April 2025 23:36

[Zitat von Gymshark](#)

Ich hoffe, dass sich die künftige Regierung mal zur Aufgabe macht, das Steuerrecht zu vereinfachen, Stichwort Bürokratieabbau. Aktuell läuft vieles über Nachweise (siehe das Beispiel mit dem Fahrtenbuch), was für viele ein Mehraufwand ist, den viele Bürger scheuen und dann am Ende auf viel Geld verzichten. Weniger Bürokratie heißt am Ende mehr Missbrauch möglich, aber einen Kompromiss muss es wohl geben - viel Bürokratie und viel Bürgernähe schließt sich am Ende aus.

Hast du jemals eine Steuererklärung gemacht? Das wurde schon stark reduziert und Nachweise müssen generell nur noch auf Nachfrage erbracht werden. Seit Jahren.

Beitrag von „naddel81“ vom 29. April 2025 23:40

Danke für eure Beiträge. Ich habe nun Folgendes vorbereitet. Ich hoffe, es geht durch. Vielleicht ist es dem ein oder anderen hier ja eine Blaupause. Werde berichten, ob es geklappt hat.

"... aus dem Einkommenssteuerbescheid vom 29.04.2025 geht hervor, dass meine beruflichen EDV-Ausgaben nur zu 50% und über 3 Jahre abgesetzt werden. Laut der Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vom 26.02.2021 ist für Computerhardware sowie Betriebs- und Anwendersoftware "eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt"

und daher eine Absetzung im Jahr der Anschaffung zu 100% möglich. Die bisherige Regelung für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ und auch die Abschreibungsdauer von mehreren Jahren wurde im Jahr 2021 somit geändert.

Anbei weise ich anhand einer exemplarischen Nutzungsdarlegung eines gewöhnlichen Diensttages nach, dass ich das Gerät zu 100% dienstlich verwende. Privat nutze ich ein anderes Gerät (Nachweis siehe Anhang).

Als Koordinator für Bildung in der digitalen Welt bin ich auf das Arbeitsgerät angewiesen, da ich nur damit die zahlreichen Dienste und Funktionen zur Unterrichtsvorbereitung nutzen kann (Airdrop, um Dateien zu tauschen mit den iPads der Schüler, XCode zum Testen neuer Apps, Facetime zur Kommunikation mit Kollegen und für den first level Support...). Das Pädagogische Landesinstitut hat im Rahmenvertrag über IT-Ausstattung mit dem Land Rheinland-Pfalz flächendeckend in den Schulen auf Apple Hardware gesetzt. Daher ist es leider unabdingbar als Dienstgerät ebenfalls in diesem Ökosystem zu sein, da die o.g. Funktionen unter Windows nicht verfügbar sind.

Ich bitte daher um Korrektur meines Einkommenssteuerbescheides. Sollte eine schriftliche Bestätigung des Dienstherrn über die Notwendigkeit der Anschaffung der Dienstgeräte erforderlich sein, so teilen Sie mir dies bitte zeitnah mit. Ich bin ganztägig unter 0123456789 oder per Mail erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

"

Beitrag von „Gymshark“ vom 29. April 2025 23:40

Ja, habe ich. Ich persönlich musste keine Nachweise erbringen. naddel81 hingegen schon (siehe letzte Seite) und es gab auch ähnliche Fälle schon in meinem Bekanntenkreis. Dass die Behörden aber bei Extremfällen nachfragen müssen, ob sich da nicht jemand mit der Anzahl der Nullen vertan hat, ist auch klar.

Beitrag von „naddel81“ vom 29. April 2025 23:50

[Zitat von Gymshark](#)

Ja, habe ich. Ich persönlich musste keine Nachweise erbringen. naddel81 hingegen schon (siehe letzte Seite) und es gab auch ähnliche Fälle schon in meinem Bekanntenkreis. Dass die Behörden aber bei Extremfällen nachfragen müssen, ob sich da nicht jemand mit der Anzahl der Nullen vertan hat, ist auch klar.

Dann können sie ja fragen. Tun sie aber nicht. Sie haben nach Einsendung meiner Rechnungen einfach willkürlich 50% angesetzt und diese dann über drei Jahre verteilt. Das finde ich frech. Sie hätten ja fragen können, ob ich das Gerät wirklich zu 100% dienstlich nutze und wieso es ein 2800€ teures MacBook sein muss. Hätte ich (wie oben beschrieben) gerne mitgeteilt. Haben aber nicht mal gefragt, sondern einfach eine 3 Jahre Abschreibung draus gemacht und das auch nur zu 50%. Ohne Begründung.

Beitrag von „Seph“ vom 30. April 2025 00:18

So willkürlich finde ich das offen gestanden nicht. Warum man privat ein 2800€ teures Gerät anschafft, was dann angeblich ausschließlich dienstlich genutzt wird, erschließt sich nicht nur dem Finanzamt nicht so recht. Dass ein solcher atypischer Umstand in gewisser Hinsicht auch nachzuweisen ist, leuchtet durchaus ein.

Wenn das bei dir wirklich so sein sollte, wird ein entsprechender Nachweis sicher auch möglich sein. Dafür dürfte es nicht ausreichen, nur einen fiktiven Nutzungstag darzustellen. Dass hier genauer hingeschaut wird, darf man dann vermutlich nicht persönlich nehmen. Es hilft sich klarzumachen, dass die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit gerade bei so hochpreisigen Geräten durchaus auch missbräuchlich verwendet werden kann und das auch dem Finanzamt klar ist.

Beitrag von „naddel81“ vom 30. April 2025 11:01

Es ist bei uns (Lehrern) halt das alte Lied. Dienstherr stellt keine Geräte zu Verfügung, man benötigt sie aber trotzdem. Das Laptop ist leider das günstigste Apple-Laptop auf dem man sich

nicht (in meinem Alter) die Augen verdirbt (16 Zoll) und einigermaßen ergonomisch arbeiten kann. Klar wäre es mir auch lieber, wenn es die Dinger für 500€ bei Aldi gäbe. Gibt es aber nicht. Ein iPhone für 250€ ist auch schon lange Geschichte (oder gab es das je zu diesem Preis).

Ich habe die Preise nicht gemacht. Damit muss das FA einfach klarkommen. Frech finde ich aber, dass sie das Gerät über 3 Jahre [abschreiben](#) wollen und das nicht mal der aktuellen Rechtslage entspricht. Die vom FA müssten das ganz genau wissen.

Beitrag von „naddel81“ vom 30. April 2025 11:03

[Zitat von Seph](#)

So willkürlich finde ich das offen gestanden nicht. Warum man privat ein 2800€ teures Gerät anschafft, was dann angeblich ausschließlich dienstlich genutzt wird, erschließt sich nicht nur dem Finanzamt nicht so recht. Dass ein solcher atypischer Umstand in gewisser Hinsicht auch nachzuweisen ist, leuchtet durchaus ein.

Wenn das bei dir wirklich so sein sollte, wird ein entsprechender Nachweis sicher auch möglich sein. Dafür dürfte es nicht ausreichen, nur einen fiktiven Nutzungstag darzustellen. Dass hier genauer hingeschaut wird, darf man dann vermutlich nicht persönlich nehmen. Es hilft sich klarzumachen, dass die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit gerade bei so hochpreisigen Geräten durchaus auch missbräuchlich verwendet werden kann und das auch dem Finanzamt klar ist.

Wenn man nachweist, dass man ein anderes Privatgerät besitzt, wird die Kiste schon mal deutlich nachvollziehbarer. Wieso sollte ich mir dann ein Dienstgerät kaufen, wenn ich es nicht benötige?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 30. April 2025 11:03

Es gibt durchaus Optionen, die deutlich, DEUTLICH unter 2900€ liegen. Und zuhause sollte man sowieso an einem echten Monitor arbeiten. Gibt es für wenig Geld.

Beitrag von „CDL“ vom 30. April 2025 11:12

[Zitat von naddel81](#)

Es ist bei uns (Lehrern) halt das alte Lied. Dienstherr stellt keine Geräte zu Verfügung, man benötigt sie aber trotzdem. Das Laptop ist leider das günstigste Apple-Laptop auf dem man sich nicht (in meinem Alter) die Augen verdirbt (16 Zoll) und einigermaßen ergonomisch arbeiten kann.

Fairerweise muss man aber auch sagen, dass zumindest die Dinge, die du benannt hast allesamt kein Gerät für über 2000€ erfordern. Das leistet auch jedes Tablet von Apple, die es deutlich günstiger gibt und an die man einen größeren externen Monitor anhängen kann, wenn man den benötigt/ nutzen möchte.

Dies geschrieben wäre ich an der Stelle tatsächlich neugierig, wo es aktuell wirklich überhaupt keine Dienstgeräte für Lehrkräfte gibt. Dass es nicht das gibt, was man persönlich bevorzugt/ für sinnvoll erachtet/ als ausreichend erachtet- geschenkt. Aber nicht einmal ein 0815- Tablet ohne Tastatur , Hülle und Stift?

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 30. April 2025 11:19

[Zitat von state of Trance](#)

Hast du jemals eine Steuererklärung gemacht? Das wurde schon stark reduziert und Nachweise müssen generell nur noch auf Nachfrage erbracht werden. Seit Jahren.

Das stimmt. Und insbesondere Elster ist - wenn man sich reingearbeitet hat - schon eine recht gute Plattform, die die Arbeit vereinfacht. Kein Vergleich zu früher, als ich alles handschriftlich auf Papier bzw. später in die Felder der pdf-Dokumente eingetragen habe. Nachweise musste ich bei Elster bisher einmal nachreichen, das aber, weil ich explizit darauf verwiesen hatte. Seitdem ich das umformuliert habe in der Erläuterung, ist es nicht mehr passiert.

Was aber weiter nervt, ist die extreme Kleinteiligkeit und manche Formulierungen, die ich 3x lesen und 2x googeln muss, bevor ich sie verstehe. Bleibt weiterhin ca. eine Woche Arbeit.

In der Vergangenheit hatten wir aber auch Fälle wie den oben geschilderten (aber nicht in der Preisklasse), wo willkürlich andere Beträge eingesetzt wurden (Fahrkosten: kommentarlos bei uns beiden 3km bei der Fahrtstrecke reduziert), Ausgaben angezweifelt wurden, die Menge der gekauften Dinge (in dem Fall: Toner) als dienstlich veranlasst bezweifelt etc.

Was immer geholfen hat (alle(!) Einsprüche wurden am Ende akzeptiert): Klare und fundierte Begründungen bei den Einsprüchen bzw. sogar proaktiv das Liefern der entsprechenden Begründungen direkt im Rahmen der StE. So hat bspw. das gleichzeitige Ansetzen der HO-Pauschale und der Fahrtkosten gar keine Probleme gemacht.

Und die Formulierungen waren sehr nah an denen von [naddel81](#) dran.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 30. April 2025 11:22

[Zitat von CDL](#)

Dies geschrieben wäre ich an der Stelle tatsächlich neugierig, wo es aktuell wirklich überhaupt keine Dienstgeräte für Lehrkräfte gibt. Dass es nicht das gibt, was man persönlich bevorzugt/ für sinnvoll erachtet/ als ausreichend erachtet- geschenkt. Aber nicht einmal ein 0815- Tablet ohne Tastatur , Hülle und Stift?

Trotz Dienst-IPad wird der Laptop bei der Steuer problemlos anerkannt. Das liegt daran, dass (gut begründbar) mit dem Tablet manche wichtige Dinge überhaupt nicht gehen. Es gibt Software, die gibt es gar nicht dafür. Das lässt sich in diesen Fällen gut begründen.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. April 2025 13:06

[Zitat von Finnegans Wake](#)

Das stimmt. Und insbesondere Elster ist - wenn man sich reingearbeitet hat - schon eine recht gute Plattform, die die Arbeit vereinfacht. Kein Vergleich zu früher, als ich alles handschriftlich auf Papier bzw. später in die Felder der pdf-Dokumente eingetragen habe. Nachweise musste ich bei Elster bisher einmal nachreichen, das aber, weil ich explizit darauf verwiesen hatte. Seitdem ich das umformuliert habe in der Erläuterung, ist es nicht mehr passiert.

Ich finde die diebische Elster von UX her eine Katastrophe. Ich sehe auch keinen Mehrwert mich hier einzuarbeiten. Da nehme ich lieber ein Steuertool und zahle für eine angenehmere Bedienung und Tipps zum Ausfüllen und Absetzen.

Beitrag von „CDL“ vom 30. April 2025 13:39

[Zitat von Finnegans Wake](#)

Trotz Dienst-IPad wird der Laptop bei der Steuer problemlos anerkannt. Das liegt daran, dass (gut begründbar) mit dem Tablet manche wichtige Dinge überhaupt nicht gehen. Es gibt Software, die gibt es gar nicht dafür. Das lässt sich in diesen Fällen gut begründen.

Das verstehe ich, war aber einerseits nicht die Frage meinerseits, auf die du dich an der Stelle beziehst und andererseits nicht die hier angeführte Argumentation für das Apple- Gerät. Inhaltlich stimme ich dir aber voll zu und würde deshalb persönlich dann auch dementsprechend argumentieren.

Beitrag von „naddel81“ vom 30. April 2025 15:53

[Zitat von state of Trance](#)

Es gibt durchaus Optionen, die deutlich, DEUTLICH unter 2900€ liegen. Und zuhause sollte man sowieso an einem echten Monitor arbeiten. Gibt es für wenig Geld.

Ich benötige eine mobile Apple-Lösung für deutlich unter 2900€. Da wird es schon dünn. Sehr dünn! Ein voll ausgestattetes iPad Pro (mit 13 Zoll immer noch sehr klein und entsprechend fummelig) kostet auch schon 2000€ mit Tastatur und allem drum und dran.

Zuhause hab ich zwei Monitore, an denen ich dann arbeite. Mit Peripherie (Drucker, Bürostuhl, Tisch) sind also so die 5000€ für rein berufliche Einrichtung locker geknackt.

Beitrag von „naddel81“ vom 30. April 2025 15:55

[Zitat von CDL](#)

Fairerweise muss man aber auch sagen, dass zumindest die Dinge, die du benannt hast allesamt kein Gerät für über 2000€ erfordern. Das leistet auch jedes Tablet von Apple, die es deutlich günstiger gibt und an die man einen größeren externen Monitor anhängen kann, wenn man den benötigt/ nutzen möchte.

Dies geschrieben wäre ich an der Stelle tatsächlich neugierig, wo es aktuell wirklich überhaupt keine Dienstgeräte für Lehrkräfte gibt. Dass es nicht das gibt, was man persönlich bevorzugt/ für sinnvoll erachtet/ als ausreichend erachtet- geschenkt. Aber nicht einmal ein 0815- Tablet ohne Tastatur , Hülle und Stift?

Wie gesagt: Mit einem externen Monitor bin ich nicht mobil. Und hast du mal Zeugnisse an einem 10,9 Zoll kleinen iPad getippt? Richtig, das will niemand. Dienstgeräte gibt es nicht. "Digitalpakt" ist vorbei, so der Dienstherr. Aktuell gibt es nur Geld für die Bundeswehr, Bildung ist momentan nicht so wichtig. Traurig, aber wahr.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. April 2025 15:57

Warum bist du mit dem externen Monitor nicht mobil?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. April 2025 15:59

[Zitat von naddel81](#)

Ich benötige eine mobile Apple-Lösung für deutlich unter 2900€. Da wird es schon dünn. Sehr dünn!

Wenn Du das benötigst, muss ohnehin Dein Dienstherr aufkommen. Wieso die Allgemeinheit dafür bezahlen soll, erschließt sich mir nicht. Wer die Musik bestellt (also Musik im Sinne von Digitalisierungsdingen oder whatever) muss sie auch bezahlen.

[Zitat von naddel81](#)

Anbei weise ich anhand einer exemplarischen Nutzungsdarlegung eines gewöhnlichen Diensttages nach, dass ich das Gerät zu 100% dienstlich verwende. Privat nutze ich ein

anderes Gerät (Nachweis siehe Anhang).

Dein gewöhnlicher Dienstag ist erstmal Unterricht. Wenn es zu Abordnungen kommt, muss eben auch der Dienstherr das Arbeitsmittel stellen, schon allein aus Gründen der Datensicherheit.

Ich hab direkt ein von der BR gestellten Laptop bekommen. Den hatte ich noch vor dem Schul-Laptop.

Wieso hast Du nicht direkt gesagt, dass Du die Arbeit gern machst, allerdings nur mit adäquater Ausstattung? So wird sich nie was ändern.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. April 2025 16:00

[Zitat von naddel81](#)

Wie gesagt: Mit einem externen Monitor bin ich nicht mobil. Und hast du mal Zeugnisse an einem 10,9 Zoll kleinen iPad getippt? Richtig, das will niemand. Dienstgeräte gibt es nicht. "Digitalpakt" ist vorbei, so der Dienstherr.

Zeugnisse am iPad?? Habt ihr keine Verwaltung-PCs?

Dienstgerät gibts nicht, dann gibts auch keine Bildung in der digitalen Welt, da die digitale Welt fehlt. Ist eigentlich ganz einfach.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 30. April 2025 16:11

Es geht hier um den absurden Preis. Es gibt auch von Apple Laptops die 1/3 der genannten Summe kosten. Für das, was man für die Schule benötigt, reichen die auch. Und von anderen Marken kann man den Preis nochmal weiter drücken.

Ich arbeite mit einem 800 Euro Laptop von 2018 (aber einem 32 Zoll externen Monitor). Ja, er wird bald mal ersetzt werden müssen, aber nur um das mal in Perspektive zu setzen. 50% Abschreibung bei dieser Summe finde ich eher noch nett. Ein Arbeitsgerät muss ja keinen Luxusgerät sein.